# L'aibacher § Beitung.

Pianmerationspreis: Mit Boftverfenbung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoix: finjährig fl. 11, halbjährig fl. 5,60. Für die Zuftellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Infertionsgebür: Für fleine Inferale die zu 4 geilen 26 fr., größere per Zeile 6 fr.; dei öfteren Abiederholungen dr. Zeile 8 fr.

#### Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchster Entschließung vom 10. April d. J. dem Vinisteriologie Ministerialrathe bes Ministerraths-Bräsidiums Anton Mitter von Klaps und dem Protofollführer des Ministerration Ministerrathes, Ministerialrathe Dr. Karl Ritter von Jäger, bas Ritterkrenz bes Leopold-Ordens mit Nachficht ber Tage allergnäbigst zu verleihen geruht.

Candesgerichts. Landesgerichtsrathe in Sambor Theophil Bereznichts latirei den Titel und Charafter eines Oberlandesgerichtstaihes allergnädigst zu verleihen geruht.

Schönborn m. p.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums Imern hat eine im Status der Primararzte ber Biener f. t. Krankenanstalten erledigte Primararzteskelle dem klinischen Alssistenten und Privatbocenten der internen mannten Alssistenten und Privatbocenten der internen Medicin an der Universität in Wien Doctor Chmund Reuffer verliehen.

### Nichtamtlicher Theil.

Das neue Strafgesethuch.

Justizminister Graf Schönborn hat, wie schon gemelbet, daß Abgeordnetenhaus durch Ueberreichung tines neuen Abgeordnetenhaus durch Der ohne tines neuen Strafgesegentwurfes überrascht. Der ohne Motibenberiget ungesehentwurfes überrascht im wesent-Motibenbericht überreichte Entwurf beruht im wesent-lichen auf lichen auf den He= Glaser'schen Vorarbeiten, enthält einige Abanderungen, welche von dem gegenwirtigen Justizminister herrühren. Der Entwurf lehnt sich an Schan bis 12 font buit bes Befetes, betrefsejes an. Schon die Ueberschrift des «Gesetzes, betref-ind die Einfar die Ueberschrift des «Gesetzes, über Berind die Schon die Ueberschrift des Gesetzes, der bereichen, Bergehen und Uebertretungen- läst erkennen, des die historia und Uebertretungen- läst erkennen, bajs bie bisherige breifache Scheidung ber strafbaren banblungen berige breifache Scheidung ber ftrafbaren handlungen beibehalten bleibt. Das Gesetzbuch zerfällt ben 532 Koronovernethält 516 Paragraphe gegenüber den Iheile und enthält 516 Paragraphe gegennteten 532 Paragraphen bes alten Strafgesetzes vom enthalten die SS Die SS 1 dis 88 des neuen Entwurfes inhalten die SS 2000 SS 2000 SS 89 enthalten die sallgemeinen Bestimmungen, die §§ 89

#### Feuilleton.

Die Schönheit — ein Rechenezempel.

Bergebung, schöne Leserin! Strafen Sie mich für die Kühnheit bieser Ueberschrift mit einem Bornesblicke, gegen beffen Glut ich mich vergebens nach Shatten umsehen würde. Sie können ganz beruhigt kin, dass Sie bei dem Rechenezempel der Schönheit ganz gewiss Ihm Wechenezempel der Schönheit ganz gewiss Ihre Rechenneremper gewiss Ihre Rechnung finden werden. Ich die ich zum Schlusse meiner kleinen Plauderei wen ich aus schönem Munde bekomme, ich erklich weit es wie herrlich weit es bein ich erklärt haben werbe, wie herrlich weit es ihr gelungen ift, bie Bissenschaft gebracht hat, ba es ihr gelungen ist, bie Schönheit differmäßig mit mathematischer Genauig-leit festzustellen.

tälglich mein großes Geheimnis ausplaubern. Vor dem muß ich großes Geheimnis ausplaubern. allem muss ich bie Bemerkung machen, bass bie menschliche Schönheit die Bemerkung machen, bass bie menschliche Schönheit aus verschiedenen Factoren zusammengesetzt ist; sie liegt im seelenvollen Blick, im Ton ber sich darin die schöne Seele» zu erkennen gibt, das ist and mehr die innaar sich Seiles zu erkennen gibt, das ist and mehr die innaar sich Seele zu erkennen gibt, das ist and mehr die innaar sich Seele zu erkennen gibt, das ist and mehr die innaar sich Seele zu erkennen gibt, das ist and mehr die innaar sich Seele zu erkennen gibt, das ist and mehr die innaar sich Seele zu erkennen gibt, das ist and mehr die innaar sich Seele zu erkennen gibt, das ist and das is ols barin die Achöne Seele» zu erkennen gibt, das in auch eine rein äußere, geistige Schönheit; sie ist aber dem kein äußere, im Körperban liegende, in weldiese letze sie als Proportionalität bezeichnet wird. lettere Art der Schönheit ift es, die zu einem

tinsachen Rechenerempel gemacht werden kann. bir die Entheckungen Gesehrten und Aesthetiker haben die Entheckungen Gesehrten und Aesthetiker haben die Entheckungen Gesehrten und Aesthetiker haben dass die Entheckungen Gesehrten und Aesthetiker bann Proportion gegeben ist. Dieses Proportions getheilt u. s. w.

bis 516 die Uebertretungen. Hiezu fommt noch bas 47 Artitel umfaffende Ginführungsgefet.

Die Reform, welche burch bie Borlage bes Juftigminifters in unfer ganges bisheriges Strafgefetinftem gebracht werben foll, ift eine fo burchgreifende, bafs fie einer völligen Abanderung bes bisher geltenben Strafgesethes gleichkommt, welches, wie Artikel 1 ber Bor-lage bestimmt, mit bem Beitpunkte, als biese Gefet wird, fammt allen in anderen Gefeten und Berordnungen enthaltenen Beftimmungen, welche Gegenstände bes gegenwärtigen Strafgesetes betreffen, außer Rraft zu treten hat. Auf Hanblungen, welche vor biesem Beitpuntte begangen wurden, finden die Beftimmungen bes neuen Strafgefetes nur Unwendung, wenn fie milber find, als das derzeit geltende Gefet. Durch das neue Gefet werben aber auch wefentliche Bestimmungen ber Strafprocess-Ordnung vom 23. Mai 1873 abgeanbert. 3m «Ginführungsgesete» fällt fofort die wesentliche Aenberung ber Strafarten auf. Fortan wird es keinen Rerker und schweren Kerker, keinen ftrengen und einfachen Arreft, fondern Buchthaus, Befängnis, Staatsgefängnis und Saft geben, erfteres für Berbrechen, Gefängnis und Staatsgefängnis für Bergeben, welcher Begriff jest wesentlich erweitert ift, und Saft für Uebertretungen. Das «Staatsgefängnis» findet einen febr ausgedehnten Wirtungstreis; es wird für Bergeben gegen das Pressgesetz, Bersammlungsrecht, Zweikampf u. j. w. verhängt werden. Bezüglich der Strasmittel in ben Strafanstalten find als Bericharfungen, außer ben bisherigen, Feffelung, welche ununterbrochen nicht langer als brei Monate, und enge Feffelung (Anhaltung am Ringe), welche nicht über brei Stunden und bann erft nach brei Tagen wieber stattfinden barf, zuläffig.

In ben allgemeinen Beftimmungen werben bie Begriffe von ben Berbrechen, Bergeben und Uebertretungen folgenbermaßen bargeftellt : . Sandlungen, welche biefes Befet mit Staatsgefängnis von mehr als fünf Jahren ober mit Buchthaus ober mit bem Tobe bebroht, sind Berbrechen; Handlungen, die es mit Geldstrafe von mehr als 300 fl., mit Staatsgefängnis bis zu fünf Jahren ober mit Gefängnis bedroht, sind Bergehen; Sandlungen, Die es mit Saft ober mit Gelbftrafe bis zu 300 fl. bedrobt, sind Uebertretungen.» Die Strafe bes Staatsgefängniffes barf nur in beson-

gesets lafst fich am besten an ber Figur eines Rreuzes erklaren: Der Langsbalten bes Rreuzes wird burch ben Querbalken in zwei ungleich große Theile ge-schieden, an benen die harmonische Proportion berart fich ergibt, bafs ber gange Längsbalten jum größeren Theile desfelben fich verhalt fo wie biefer, nämlich ber größere Theil, ju bem fleineren. Burbe ber Querbalten burch die Mitte des Längsbalkens gelegt werden, so gienge der wohlproportionierte Bau des Kreuzes versoren. Dieses Gestaltungsgesetz läst sich in der Krhstallsfation der Mineralien, im Wachsthum der Pflanzen und ichlieglich im Bau der Thiere und Menichen nachweisen; nach diesem Gesetze schufen unbewufst die an-titen Meister ihre unsterblichen Werte.

Indem ich nur noch für einige Zeilen meine do-cierende Sprache beibehalte, will ich bas Proportions= Rien, nachdem ich die Neugierde meiner schönen geset am menschlichen Körper erklären. Denten wird geset kinie uns denselben durch eine an die Hüfte gelegte Linie uns denselben durch eine an die Hüfte gelegte Linie uns denselben durch eine an die Hüfte gelegte Linie in zwei ungleiche Theile geschieden, so wird er dann in zwei ungleiche Theile als ideal-schön, als vollendet proportioniert erscheinen, wenn fich ber gange Leib ju bem größeren Theile, welcher von ben Suften bis zu ben Fersen geht, ebenso verhalt, wie diefer Theil gu bem fleineren, bem Dberförper. Hätte 3. B. ber ganze Leib 8 Längeneinheiten, ber obere Theil 3, ber untere 5, so wurde sich bie harmonifche Proportion folgend barftellen: 8:5 = 5:3. Run tann jeder ber beiben Theile für fich wieber als Sanges betrachtet und in zwei ungleiche Theile getheilt bir die Entdetigen Gelehrten und Aesthetiker haben sine hohr don der eines lebenden Wesens nur dann Ges gehalten werden Wesens nur dann weiter gehen: der Kopf als Ganzes betrachtet, wird weiter gehen: der Kopf als Ganzes betrachtet, wird weiter gehen: der Kopf als Ganzes betrachtet, wird

bis 395 bie Berbrechen und Bergeben, bie §§ 396 | bers biegu bestimmten Unftalten und nur in Raumen vollstreckt werden, welche außerlich von anderen Straf. lingen getrennt find. Den im Staatsgefangniffe Inhaftierten ift es freigeftellt, fich ihre Beschäftigung gu wählen und fich auf eigene Kosten zu verpflegen. Gine zwangsweise Anhaltung zur Arbeit findet nicht statt.

In Uebereinstimmung mit bem beutschen und belgischen Strafgesetze und mit ber englischen Ginrichtung bes «ticket of leave» statuiert die Borlage die Entlaffung aus ber Strafhaft auf Wiberruf, und ift bie urtheilsmäßige Strafe abgelaufen, ohne bafs ein Biberruf erfolgt ift, fo gilt bie Freiheitsftrafe als verbußt. Diesbezüglich heißt es im § 19 bes Entwurfes : «Straflinge, welche zu zeitiger Freiheitsstrafe verurtheit find, tönnen, nachdem sie ein Jahr in ber Strafhaft zugebracht und brei Biertheile ihrer Strafe verbüßt haben, für ben Reft ber Strafzeit auf Biberruf entlaffen merben, wenn ihr Berhalten mahrend ber Saft in Berbinbung mit ben übrigen Umftanben hinreichenbe Beruhigung barüber gewährt, bafs ihre Entlaffung bie öffentliche Ordnung nicht gefährben und bafs ihr Benehmen bem Gefete entsprechen werbe. Insbesonbere muffen biejenigen, welche barauf angewiesen find, ihren Unterhalt felbft zu verdienen, vermöge ihrer Erwerbsfähigkeit, Sparsamkeit und in ber Strafzeit bezeugten Arbeitsamkeit die Gewähr bieten, bafs fie fich ehrlich fortbringen werben. Unter benfelben Borausfegungen tonnen auch bie zu lebenslänglicher Freiheitsftrafe Berurtheilten nach Berbugung einer fünfzehnjährigen Strafhaft auf Wiberruf entlassen werben. Ausgeschlossen von der Entlassung auf Widerruf find solche, die wegen gewisser, im Gesetze näher bezeichneter Berbrechen bereits wieberholt beftraft murben, aber innerhalb eines Beitraumes von fünf Jahren feit Berbugung ber letten

Strafe rudfällig geworden find.
Die längste Dauer der zweiten Strafe beträgt wie bisher zwanzig Jahre. Bei Umwandlung ber Gefängnis. Freiheitsstrafen ift einjähriges Staatsgefängnis einer achtmonatlichen Buchthaus-ftrafe und breitägige Saft einer zweitägigen Ge-Buchthausfängnis- ober Staatsgefängnisftrafe gleich zu achten. Die Bestimmungen über bie Straffolgen sind wesentlich abgeändert. So seht § 43 des neuen Gesethes fest, das ein besonderes Gesen erst anordnen wird, inwiefern eine ftrafrechtliche Berurtheilung ben

Und nun die große Nuganwendung biefes munderbaren Gesetzes. Mit Silfe besselben ift es ein leichtes, jebem seine Schönheit nachzurechnen und ihm bis ins Taufenbftel eines Millimeters anzugeben, wie nabe er ber ibealen Proportionsichonheit getommen fei. Denn biefes einfache Berhältnis ift natürlicherweise nur ibeal gu nehmen, b. h. es fann von feiner Geftalt volltommen erreicht, sondern ihm nur bis auf eine variable Differeng nabegekommen werben. Je geringer nun bie Differenz zwischen ber thatsächlichen Ausbehnung eines Körpertheiles und der ibealen, nach dem Proportions-gesetze bestimmten ift, desto größer ift die proportionale

Der entzückte Liebhaber kann nun bie Schönheit seiner Angebeteten bis in die höchsten Biffern hinauf preisen, und fie tann ihn wieber burch eine einfache Rechnung, wornach ihr nur einige Sunbertstel bis gur ibealen Schönheit fehlen, in ben himmel erheben. Aber geradezu unichatbare Dienfte leiftet biefes ichlichte Befet ben Preisrichtern bei ben jett jo fehr beliebten Schönheits-Concurrengen, und nicht minder ben ichonen Preiswerberinnen, die nun schwarz auf weiß ihren Schönheitsgrad nachweisen können. Hätte Paris, ber bekanntlich bei ber ersten Schönheits-Concurrenz Preisrichter war, eine dunkle Ahnung von diesem Gesetz gehabt, er hatte fich durch eine einfache Berechnung por bem Borne ber beiben, burch bie preisgefronte Aphrodite in ben Schatten gedrängten Göttinnen bemahren fonnen. Für unfere moderne Beit murbe es fich fehr empfehlen, bei einem Bewerb um ben Schon-

Landtagen sowie ben Berluft bes Bablrechtes und bie Bahlbarteit zur Folge hat. Bei Busammentreffen mehrerer strafbarer Sandlungen wird auch fünftigbin nur eine gemeinsame Strafe verhängt. Das erste Hauptstud ber Berbrechen und Bergehen handelt vom « Hoch verrath, Staatsverrath und Bergeben wider die Rriegsmacht bes Staates». Die Beftimmungen bezüglich bes Hochverrathes, fofern fie fich auf die Berfon bes Monarchen beziehen, find beiläufig biefelben, wie im bis-berigen Gefete. Im allgemeinen find jeboch bie bas Berbrechen bes Sochverrathes behandelnden Beftimmungen bes Gesetzentwurfes milber und auch präciser abgefafst. Während nach bem bisherigen Strafgefete auch berjenige sich des Hochverrathes mitschuldig machte, der eine hochverratherische Unternehmung, von welcher er Renntnis hatte, ber Behorde anzuzeigen unterließ, besteht nach bem vorliegenden Entwurfe eine Anzeige pflicht beim Berbrechen des Sochverrathes nicht. Der Hochverrath wird in ben Fällen, wo versucht wird, bie gefetliche Thronfolge-Ordnung ber Monarchie ober bie Landesverfaffung zu ändern oder einen Theil bes Bebietes von dem bestehenden Staatsverbande loszureißen, mit Buchthaus ober Staatsgefängnis nicht unter fünf Jahren, und wenn bas Unternehmen ein befonbers gefährliches war, mit Buchthaus ober Staatsgefängnis auf Lebensbauer beftraft.

Baragraph 94 statuiert bier einen bisher in unferem Strafgefete nicht vorgefebenen Buntt; man bat biefen Baragraphen im Deutschen Reiche ben «Gefiden-Baragraph» genannt. Derfelbe lautet: Des Staatsverrathes macht fich ferner ichulbig: 1.) Ber Staats. geheimniffe oder folche Urtunden, Actenftude ober Rachrichten, von benen er weiß, bafs ihre Beheimhaltung gegenüber einer anderen Regierung burch bas Staats-intereffe geboten ift, biefer Regierung mittheilt ober veröffentlicht; 2.) wer Urfunden ober andere Beweismittel über Rechte bes Staates gegenüber einem anberen Staate zum Nachtheile bes erfteren vernichtet, verfälfcht ober unterbrückt; 3.) wer ein ihm von Seite ber Re-gierung aufgetragenes Staatsgeschäft mit einer anberen Regierung gnm Rachtheile bes Staates führt; 4.) wer fonft etwas unternimmt, wodurch eine Gefahr von Außen für die Monarchie herbeigeführt ober vergrößert werden foll. Die Strafe ift Buchthaus ober Staats-gefängnis von 1 bis zu 15 Jahren. Einschneibend sind weiters die Menberungen, welche bie eftrafbaren Sandlungen gegen befreundete Staaten > enthalten. Die Berfolgung wird hier nur auf Antrag ber auswärtigen Regierung eingeleitet.

Das vierte Sauptstück handelt von ben Berbrechen und Bergeben in Beziehung auf die Birtfamteit und die Bahl ber öffentlichen Bertretungeforper». Für Bahlbestechung ift eine Strafe von Gefängnis bis zu einem Jahre und Welb bis ju 1000 fl. feftgefest. Das fünfte Bauptftud enthalt die Berbrechen und Bergeben gegen die Birtfamteit und bas Unfeben ber Staatsgewalt» und ftatuiert bereits in feinem erften Baragraph eine Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren ober eine Gelbstrafe bis zu 1000 fl. gegen benjenigen, ber öffentlich zur Nichterfüllung der gesetzlichen Wehrpflicht ober gur Richtentrichtung gefetlicher Steuern ober anberer öffentlicher Abgaben aufforbert. Das fechste Saupt-

Für die Aefthetik der Toilette ift die harmonische Proportion von derselben Bedeutung, wie etwa das Newton'sche Gesetz für die Astronomie. So wie dieses gleich einer Zauberformel die Racht bes Simmels erhellte und seine Erscheinungen offenbar machte, so mufe es durch das Proportions-Gefet in den Köpfen unserer Toilettetünftler hell werden; während bis nun Schneiber, Schufter, Friseur und Modistin im Dunkeln tappten, werden sie jetzt mit wissenschaftlicher Methode, mit mathematischer Eractheit arbeiten konnen. Der Schneiber tann nun für jede Dame nach ihrem Rörperbau die Höhe der Taille, die Lage und Ausdehnung des Trousseau mit jedem gewünschten Grade von Genauigkeit berechnen, der Schuster die Höhe der Absätze,

fünftler, die bis nun vollständige Laien in der Aefthetit der Toilette sind, anbahnt. Wenn diese bislang ihre Vertrautheit mit der Mathematik durch die stets correcte Abfaffung von Rechnungen bocumentierten, fo werben fie nun auch, falls fie auf ber Sobe ihrer Runft fteben wollen, mit ber harmonischen Proportion rechnen muffen, und sie werden sich gewiss eher eines bedeutenden Zuspruches erfreuen, wenn ihnen die Rechenezempel des Schönen besser als die schönen» Exemplare von Rechnungen ftimmen werben.

Dann wird fich auch meine eingangs ausgesprochene Borhersagung bewahrheiten, dass nämlich Sie, schöne Leferin, bei diesem Rechenegen pel ber Schönheit Ihre Rechnung finden werben.

Maurus Soffmann.

ftrafbare Sandlungen gegen die öffentliche Ordnung. Bährend in dem bisherigen Strafgefete für Aufreigung gegen Nationalitäten und Religionsgesellichaften, einzelne Stände und Claffen ber Bevölferung eine Strafe von 3 bis 6 Monaten ftrengen Arrefts festgesett ift, beftimmt bas neue Gefet hiefur Befangnis bis zu einem Jahre ober Gelbstrafe bis zu 1000 fl. § 138 lautet: Ber öffentlich eine inländische Rationalität, eine im Staate beftebenbe Religionsgefellichaft, einen Stanb ober eine Claffe ber Bevölkerung beschimpft, ober mer öffentlich zu feindseliger Behandlung ihrer Angehörigen aufreigt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre ober an Gelb bis zu 1000 fl. beftraft.»

Das siebente Hauptstück ift betitelt: «Fälschung von Gelb und biesem gleichgestellten Wertpapieren»; bas achte: «Meineib, falsche Aussage und falsche Anschuldigung»; bas neunte Hauptstild handelt von . Religionsstörung»; bas zehnte von Berbrechen und Bergehen in Beziehung auf ben Personenstand» (Kinder-unterschiebung, Verwechslung von Kindern, Verheim-lichung eines Ehehindernisses). Das elste Hauptstück beschäftigt fich mit ben Verbrechen und Vergeben wider die Sittlichkeit; das nächste Capitel führt den Titel Beleidigung. Die Definitionen der Beleidigung, sind viel präciser abgefast als im bisherigen Gesetze. Die wefentlichfte Reform zeigt bas breigehnte Sauptstück, welches vom Zweitampf handelt. Die Strafen hiefür find Staatsgefängnis; die Cartelltrager, welche ernft-lich bemuht gewesen find, ben Zweitampf zu verhinbern, Secundanten, sowie jum Zweitampfe zugezogene Merzte und Beugen find ftraflos. Die nachften Capitel handeln von den Berbrechen und Bergehen wider das Leben, gegen die Sicherheit bes Körpers, gegen bie per-fonliche Freiheit und über Raub und Erpreffung.» Mit der wegen Erpreffung verhängten Freiheitsstrafe tann auch eine Gelbstrafe bis zu 4000 fl. verbunden

Die Sauptstüde, welche vom Diebstahl, Betrug und ber Beruntreuung (im Entwurfe heißt es «Untreue» handeln, enthalten neue Beftimmungen über bie Schabenssummen. Statt ber bisherigen Grenze von 300 fl. wird eine Schabenssumme von 1000 für bas höhere Strafausmaß normiert. Der Betrug wird zum Bergeben erft, wenn ber Schabe 50 fl. überfteigt. (Bisber war ein Betrug über 25 fl. schon ein Berbrechen, unter 25 fl. eine Uebertretung. Intereffant ift ber § 283 bes 20. Hauptstückes (Betrug und Untreue), welcher lautet : Ber mittels argliftiger Hervorrufung ober Unterhaltung eines Irrthums, jedoch ohne betrügerische Absicht, jemanden veranlafst, unter Berhaltniffen Credit gu gewähren ober gewährten zu verlängern, unter welchen die fünftige Befriedigung besfelben zwar als möglich, aber nicht als wahrscheinlich anzusehen ift, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre beffraft. Die Berfolgung tritt jedoch nur auf Antrag ein und findet wegen Versuchs nicht ftatt.»

Einschneibend für bas allgemeine Intereffe ift bas 22. Hauptstüd, welches von ber eftrafbaren Benachtheiligung ber Gläubiger und vom Banterott» handelt. Für diese Fälle find ganz besondere Strafverschärfungen in Ausficht genommen. Die Strafe wegen betrugerifchen Banterotts ift hingegen bis zu gehn Jahren ober Gefängnis nicht unter brei Monaten. Zugleich fann auf Gelbstrafen bis 5000 Bulben erkannt merben, wenn bie Bablungsunfähigkeit nur vergespiegelt war. Gin in Concurs gerathener Schuldner wird wegen fahrläffigen Banterotts (bisher schulbbare Criba genannt) mit Gefängnis bis zu zwei Jahren beftraft, wenn er feine Bahlungsunvermögenheit burch übermäßigen Aufwand, unordentlichen Haushalt, Berschleu-berung, durch Spiel, gewagte Geschäfte 2c. herbeiführt hat, ober wenn er gur Beit, ba ibm feine Ueberschulbung befannt war, neue Schulben machte und baburch bie Lage ber Gläubiger verschlimmerte, ober wenn er feine Sandelsbücher ichlecht geführt ober vernichtet hat.

stimmungen, wenn auch unter anderen Titeln. Das Sagarbipiel fällt gum Beifpiel unter ben Titel: «Strafbarer Eigennut und Berlettung frember Geheimniffe. 3 3n biefem Capitel wird für Berlettung bes Briefgeheimniffes eine Befängnisftrafe bis gu brei Monaten normiert. Das 24. Hauptstück handelt von «Sachbeschas» schieften bei Geneftande der Berehrung einer Religions- genoffenschaft oder Sachen, die dem Gottesdienste gewidmet find, oder Grabmäler, Denkmäler, Gegenstände der Kunst und Wissenschaft, die in öffentlichen Keichsgesetzblatt publiciert das und keichsgesetzblatt das und keichsgesetzblatt publiciert das und keichsgesetzblatt publiciert das und keichsgesetzblatt das und keichsg Sammlungen aufbewahrt werden, öffentliche Baum-pflanzungen 2c. beschädigt. Auch das Telephon spielt bereits im neuen Strafgesetze eine Rolle, die demselben im alten selbstverständlich nicht beschieden war som Teas seine Ausgeschung des Ballige des im alten selbstwerständlich nicht beschieden war. Im dem Tage seiner Kundmachung, d. Bollzuge bes 25. Hauptstück (gemeingesährliche Verbrechen und Ver- 13. d. M., in Wirksamkeit. Mit dem Bollzuge

Berluft ber Mitgliebschaft am Reichsrathe und an den stüd hat den Titel: «Friedensstörungen und andere gehen) handelt § 344 von boswilligen, § 345 wit fahrlässigen Handlungen gegen Telegraphen und Ich phon-Unftalten; erftere werben mit Gefängnis bis i drei Jahren, letztere bis zu einem Jahre (eventuell an Gelb bis zu 500 Gulben) bestraft. Das 26. Sant stiick handelt von den Berbrechen und Bergeben im Amtes. Auch hier handelt § 387 bon den Telegraphen und Telephonbeamten; wenn bieselben die ihnen an vertrauten Geheimnisse ausplaubern ober in gemindichtiger Beise missbrauchen, so sollen sie mit Gesting nis nicht unter drei Monaten bestraft werden. Abvocat, welcher in derfelben Rechtsfache 3um Hade theile seiner Bartei der anderen Bartei bient, with ebenfalls mit Gefängnis nicht unter brei Ronalts bestraft; bat fich ber De bestraft; hat sich ber Abvocat, um seiner Partei justichaben, mit der Gegenpartei ins Einvernehmen gesetzt, tit Luckthaussten gesetzt. fo tritt Buchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein.

Der dritte Theil handelt von ben Uebertretungen wider die Sicherheit des Staates und wider die öffentliche Rube und Orderen liche Rube und Ordnung, wider staatliche Ginrichtungen in Bezug auf Religion, in Bezug auf die öffentliche Sittlichkeit, wider das Leben, die Gesundheit und berliche Siebenbeit und Begung perliche Sicherheit der Menschen, endlich in Bejuh auf das Eigenthum. Die Tobesftrafe ift im neuten Gesetze aufrechterhalten; sie wird nach wie vor burd ben Strang vollzogen, im Falle des Standrechtes burd Erschießen Erwährt, im Falle des Standrechtes bie Erschießen. Erwähnt sei noch, bass die Altersgrent babi Delicten Unmündiger auf zwölf Jahre fiziert, babei aber ausgesprochen wie zwölf Jahre fiziert, babei aber ausgesprochen wirb, bass bis zum achtzehnten. Bebensighre Monneton werben Lebensjahre «Mangel an Einsicht» angenommen werben kann. Die Berjährung tritt nicht bloß, wie jett, fint ficktlich ber Rarkolom tritt nicht bloß, wie jett, sichtlich der Berfolgung, sondern auch hinsichtlich einer 3uerkannten Strofe duerkannten Strafe ein. Ziemlich präcise ist § 143, welcher von der Verletzung des Hausechtes handel, welcher von der Verletzung des Hausechtes handel, ohne die Absicht, daselbst Gewaltthätigkeiten zu verschen, eindringt; wer auf die Ausschlätzeiten zu verschen, eindringt; wer auf die Ausschlätzeiten zu verschligkte eindringt; wer auf die Aufforderung des Berechigfen fich nicht entfernt, begeht dieses Berbrechen und mit Gefängnis bis mit Gefängnis bis zwei Monaten und höher bestratt. Unter ben Pelicten Unter den Delicten gegen die Sittlichkeit ist auffallend bas das sechzehnte Lebensjahr als Altersgrenze wierzehnte Mädchen fixiert ist, während bis jest bas vierzehnt. Lebensjahr als Grenze gilt.

Neu ist im Entwurse bas Institut ber Einsteller Untersuchen werten bas Inftitut ber Einstrafe bie nung der Untersuchungshaft in die Freiheitsstrafe; bei Einrechnung ist facultativ und im Urtheile besonder anszusprechen. Das Einführungsgesetz gibt ben Stadt bürgern und den Gerichten bloß fünf Monate gei-fich mit dem veren Gerichten bloß fünf sich und den Gerichten bloß fünf Monate maßel, mit dem neuen Gesetze vertraut 311 Maßel, was allerdings vollkommen ausreicht. Das greße vom 17. December 1862 wird aufrechterhalte. Einige Bestimmungen des Strationarsses werden abge Einige Bestimmungen bes Strafprocesses werben abs anbert. Die wordent bes Strafprocesses ginfichtlich ändert. Die markanteste Aenderung ist hinsichtlich be andert. Die markanteste Aenderung ist hinsichtlich aus Gehwurgerichte dadurch getroffen worden, das Briedigungen durch Druckschriften, welche bloß auf entgogen klage zu verfolgen sind, den Geschwornen werden. Das Militär-Strafgesetz bleibt durch das net Gesetz unberührt.

Politische Nebersicht.

(Das neue Schulgeset.) Wie bas Baten ben jan land» vernimmt, wird nun die Regierung ben icht im Verlaufe ber Missellen bie Regierung benicht im Verlaufe ber Budgetbebatte wiederholt erwährlich Schulgesethaufe der Budgetdebatte wiederholt allgemin. Schulgesethaurf, womit das bestehende in beschulgesethaupen abgeändert werden soll, bestimmt in hersten Tagen des kommenden Monates Mai im herre hause einbringen.

(Wirtschaftliche Vorlagen.) Zu ben Bort, welche das Mocanne lagen, welche das Abgeordnetenhaus im letten Seffen abschnitte unerledigt gelassen hat, gehören bas mittelgeset bes 200 mittelgesetz, das Markenschutzesetz, die Seemandenung und das Gesetz über die ftatistische Absident das «Fremdenblatt» hört, besteht die Absicht, bie bie geben über die Fälschung der Lebensmittel und ihr bie Warkenschutz unwittelle Darkenschutz unwittelle Gebensmittel und bie Warkenschutz unwittelle Gebensmittel und bie Warkenschutz unwittelle Gebensmittel und bie Gebenschutz unwittelle gebenschutz und der Gebenschut Markenschutz unmittelbar nach Wiederaufnahmt Sie Sitzungen in Berathung zu ziehen, mährend bie fleibe mannsordnung der Sollten, während bie der Friseur die Art und Größe der Coiffüre, die Modistin die Form, Lage und Höhre des Hickung tönnte sich die FrauenIn dieser Richtung könnte sich die FrauenEmancipation mit Erfolg bewegen, indem sie die
Emancipation von der disherigen Willstür der Toilettetinstler die hie hie gerachen enthalten auraist von den Verbrechen und Gibban auch bie fich die FrauenEmancipation von der disherigen Willstür der ToiletteTinstler die hie hie gerachen enthalten auraist von den Verbrechen und Gibban auch die mannkordnung der Herbig werwalter oder ein Mitglied des Cläubiger-Ausschusses in Berathung der Herbig mannkordnung der Herbig mannkordnung der Herbig werwalter oder ein Mitglied des Cläubiger-Ausschusses schauften vorbehalten werbetaters, der Gollechen während sie die hie gick die Herbig der Kraten fallten während sie hie gick über die steilischen während sie die hie gick über die steilischen wirden der Leiben geschen enthalten ausgeschen enthalten wareit von den Verbrechen und verwalter der Gollechen geschen enthalten ausgeschen enthalten ausgeschen enthalten der Gollechen geschen geschen enthalten ausgeschen enthalten der Gollechen während sie die Gigungen in Berathung zu ziehen, während sie hie mannkordnung der Herbig werwalter oder ein Mitglied des Cläubiger-Ausschussischen Gollechen und die Gigunger und der Große der Coiffüre, die hie herbig die her der Gollechen vorbehalten werden die her Gollechen werden die her Gollechen der Gollechen der Gollechen der Gollechen der Gollechen der Gollechen geschaften der Gollechen der Gol

ner 1890 in Kraft treten sollte, im Ausschusse in sein wird, läskt sich noch nicht voraussagen.

(Der Prager Stadtrath gegen ucht bei Prager Schusser in der isten.) Der Berwaltungs Gericktshof kontinisterium des Innern richteten an die Prager gemeinde in zwei Entscheidungen deutsche Wickelein In der Samstag Sigung des Stadtrathes beulsche Interfese, die städtische Rechtssection zu beraften kontinisterium der städtische Rechtssection zu dersche Kontinisterium der Stadtraße kon

kinister, molden bie beiberseitigen Landesvertheibigungs- tigt. Die Commission vertagte sich hierauf bis zum Minister, welche die zur Durchführung erforderlichen 30. April. Betfägungen im Ginbernehmen mit bem Reichs-Rriegs-

minifter gu treffen haben, betraut.

(Der neue Strafgesetz=Entwurf) wird nach einer Melbung ber czechischen Blätter in ber Nachession des Abgeordnetenhauses zur ersten Lesung gelangen und einem Special-Ausschuffe von zwölf Mitgliebern zugewiesen werden. Der Motivenbericht zu diem Entwurfe soll demnächst erscheinen, und wird ich berjelbe auf die Begründung jener Bestimmungen bishericen Welche Abweichungen von dem Texte der bisherigen Borlagen enthalten.

Der ungarisch - kroatische Ausgleich.) Der sinanzielle Ausgleich zwischen Ungarn und Kroa-tien wird bie lien wird bis zum Herbste zustande gebracht werden. Las tractions Derbste zustande gebracht werden. Las troatische Runtium ist bereits fertiggestellt. Die in demjelben aufgestellten Forderungen gehen allerbings über ben bisherigen Rahmen hinaus, die darin entwicklien Gesichtspunkte und Grundibeen sind jedoch berartige, dass sie, sobalb nur über das Maß ber zu erfüllenden Ansprüche eine Verständigung erzielt wird, tinen balbigen Ausgleich ermöglichen.

(Serbien und Montenegro) Das Antwort-Greiben bes Fürsten von Montenegro auf Die Notification ber Thronbesteigung Alexanders brückt der Wunsch ans, bass die freundschaftlichen Beziehungen beiber Länder erhalten bleiben und dass es Serbien und ber Opnastie wohlergehen möge.

(Gegen Boulanger.) Der französische Senat hat, dem Decret des Prafidenten der Republik Folge leistent fich cer Bernftituiert. Der leistend, sich als Staatsgerichtshof constituiert. Der Generalprocurator hat die Anklage erhoben gegen Boulanger, Dillon und Rochefort. Die Bersuche ber Rechten, den Senat zu bewegen, dass er sich für incompetent erkläre, blieben erfolglos. Das Das Material molecule geine erfolglos. leigl, welches gegen Boulanger vorliegt, ein reiches jei, lätzt sie gegen Boulanger vorliegt, ein reiches, der last sich nicht gerabe behaupten. Indes, ber Schrift ift jest einmal gethan, und man glaubt, bafs ber Senat vor ber Berurtheilung nicht zurücksichrecken werde. Der Senat ist zur Aburtheilung von Hoch-

bertäthern bekanntlich durch die Berfassung berusen. (Deutsches Reich.) Aus Anlass des Ostersieles haben iches Reich.) lestes haben das preußische Abgeordnetenhaus und der beutsche Reichstag, letzterer auf fast vier Wochen, bis 7. Mai, sich vertagt. Die Endberathung der Alters-und Anderschaft und die Berathung und Ing vertagt. Die Endverargung Berathung über bie Berathungsvorlage und die Berathung iber die Strafgesetze und Bressnovelle, welche starke ben Ferien Aussicht stellt, harren des Reichstages nach ben Ferien den Ferien. Kaiser Wilhelm trifft heute in Wils-helmshavar ... Kaiser Wilhelm trifft heute in Wilsbelmshaven ein, um die für Samoa bestimmte Krenzer-Corvette «Alexandrine» zu besichtigen. Dann kehrt er ofort nach Berlin zurück.

dessen Annvalt Russell sein begonnenes Plaidoper mit ber Erklärung beise gen Barnell schloss Blaidoper mit ber Erklärung, dass alle gegen Parnell und beffen Gewifen von der Land-Liga erhobenen Beschuldigungen und nichte nichts durückgeführt erscheinen. Derselbe forderte das Tribunal auf, die Schwäche ber gegen seinen Clien-ten vorgefrend auf, die Schwäche ber gegen feinen Natur ber Anklagen zu vergleichen. Die Ehre der irischen gegenüber den der irischen Ration sei nunmehr genüber den ungerechten Beschuldigungen gerechtser-

Die ruffifchen Attentatsgerüchte.) Die Gerüchte von einem Attentate auf ben Baren wer ben in Betersburger Berichten entschiedenft dementiert Man führt ihre Entstehung auf Bufarest zurück, wo sie während ber Krifis für Parteizwede ausgeftreut wurden.

(Fünf ameritanische Republiten,) und zwar Costarica, Guatemala, Nicaragua, Salvador und Honduras, ichloffen am 16. Februar einen Bertrag, welcher verfügt, bafs, wenn zwischen ihnen irgend welche Schwierigfeiten entstehen, biefelben ohne Rrieg und durch ben Schiedsspruch beglichen werben sollen.

#### Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die -Rlagenfurter Zeitung» meldet, ben vier im Lesach - Thale liegenden Gemeinden gur Fortfetung bes Stragenbaues im Boblanig-Graben 1000 fl. gu fpenden geruht.

Se. Majestät ber Raifer haben bem öfterreichischen Volksschriftenvereine 100 fl. zu spenden geruht.

- (Reorganisation ber Cabettenschu= Ien.) In ber Organisation ber Cabettenschulen fteben, wie wir erfahren, bedeutsame Aenberungen bevor, welche in den weitesten Rreisen bes Bublicums mit besonderer Befriedigung begrüßt werben bürften. Wohl bie wesentlichste derselben wird darin bestehen, bass die Frequentanten ber Cabettenschulen in Butunft ebenso wie bie Boglinge ber anderen Militar-Bilbungeanstalten erft bei ihrer Ausmusterung ben Gid ablegen, somit nicht mehr als affentierte Solbaten in ber Schule figen werben, was vielfache Bebenken, namentlich befferer Rreife, binfichtlich bes Eintrittes junger Leute beseitigen und vorzeitig austretenben Böglingen die Möglichkeit verschaffen wird, in einer anderen Berufsiphare ihr Fortfommen zu finden. Ferner werben bie Eintrittsbedingungen sowohl in Sinficht ber Borbilbung ale ber Bahlung einigermaßen berabgeminbert, ba bie bisherigen Bestimungen zu ftreng und bem Besen ber Schule nicht gang zu entsprechen schienen. Anftatt aus ber fünften Classe einer Realschule, wird man fünftig schon nach Abfolvierung ber Unterrealschule in die Artilleries und Bionnier-Cabettenschule, und anftatt, wie bisher, nach ber vierten Realschul- ober Gymnasialclasse wird man in Butunft bei guten Erfolgen eventuell ichon nach ber britten Mittelschulclaffe, vorbehaltlich ber Aufnahmepraffung, in ben erften Jahrgang einer Infanterie Cabettenschule treten fonnen. Das Schulgelb wird für bas Civil von 120 auf 60 fl., für Nichtactive von 60 auf 30 fl. jährlich reduciert. Die Ausmusterung ber Boglinge wird, um ben Rang und Wert biefer Unftalten und bie Situation ber Ausgemusterten zu heben, fünftig gu Cabet-Officiers-Stellvertretern (für bie Befferen), gu Cabetten mit wirklichen (nicht Titular=) Unterofficiers-Chargen erfolgen. Die Benie Cabettenschule, welche bisher einen in tegrierenden Beftandtheil und nur formell einen Abneg ber technischen Militar-Afademie bilbet, wird - ba ihre borgebrachten Aussagen mit der grausamen Natur werden — successive ausgelöst, dafür eine entsprechend Anklagen zu größere Ungahl von Blagen an ber Afabemie errichtet. In ber Cavallerie Cabettenschule wird ber zweite Jahrgang befinitiv aufgestellt.

> Graf Liftrac aufzugeben, fobalb er thatfachlich feinen Credit und feine Gelbquellen weiter gur Berfügung haben follte.

So standen die Dinge, als mehrere Tage vor ber erften Aufführung bes ,Romeo' ber Graf zu Frau von Benferrade getommen war, um ihr mitzutheilen, bafs er eine furge Reise unternehmen wolle, um von bem Aufder ersten von Listrac hätten aufgehört zu sein. In treten seiner Frau im Theatre Lyrique ungeright jatte es Beit nach der Trennung der beiben Gatten zu vernehmen. Bon seinen letzten Berlusten im Club Benfang den Anstein Den Inschein Trennung der beiben Fläne

Freilich abnte er nicht, bafs fie bereits burch haben; Georges genoss in vollen Bügen die Freiheit, anterrichtet sei, und er hätte dies auch umsoweniger unterrichtet sei, und er hätte dies auch umsoweniger blöhtz, ihm so unerwahen babe, wenn belde ihm so unerwartet rasch geworden war — boch thurmte sich et rasch geworden war — boch thurmte sich et rasch geworden war — boch thurmte sich eine Rigen bie Freiheit, ahnen können, als sie ihn in vollster Unbefangenheit beiben thurmte sich eine Rigen wenn fragte, ob er etwas dagegen einzuwenden habe, wenn fragte, ob er etwas dagegen einzuwenden habe, wenn Lebensweise bericht mit seinen Berlusten auf. Juliette's sie sid eine Loge zu der ersten Borstellung Diante ihr selbst ber Graf nicht mehr i Unsummen, die herbeizuschaffen die Loge besorgte, nicht ahnend, dass sie fest entschlossen die Loge besorgte, nicht ahnend, dass sie fest entschlossen Bwistigkeiten, welche nur allzuleicht einen com-stuck herbeiführen konnten. Die Folge waren bie Loge besorgte, nicht ahnend, dass in bessen Kuin haupt-seitet heerbeischer konnten.

von Moulières, ber fast gar nicht mehr von ihrer Geite

wich. Moulières fah fich bem Biele nahe, welches er bissend, dass zugrunde gerichtete Leute nicht nach ihrem seich anbeimfallen musse. Frau von Benserade hatte die insgeheim, aber mit befto größerer Sicherheit feit gehn Monaten anftrebte. Er triumphierte in bem Bewufstherr waren.
Der Woulieres aber gab sich Mühe, sie Capitalien, welche sie beseffen, verbreifacht. Sich der Beiten: Gerichen Gebrieben Geffeln zu entledigen, welche in Gestalt des onstatt Georges über gab sich Mühe, sie Capitalien, welche sie beseffen, verdreifacht. Sie Capitalien, welche sie beseffen genanchte sie capitalien genanchte sie capitalien, welche sie beseffen genanchte sie capitalien genanchte s lich anheimfallen muffe. Frau von Benferrade hatte bie jest frequentierte.

- (Freigefprochen.) Bor bem Gillier Schwurgerichte fant am 9 b. M. bie Berhandlung gegen ben 65jährigen Grundbefiger Baul Bergles in Rabifell und beffen Frau, Urfula Bergles, ftatt, welche beibe angetlagt waren, bafs fie bie Schwester bes erfteren, Dagbalena Wergles, vergiften ließen, um fie gu beerben. Die Geschwornen verneinten bie auf bestellten Denchelmorb geftellten Fragen mit neun, respective gehn Stimmen, worauf bie Ungeflagten fofort freigesprochen wurben.

(Graf hartenau.) Aus Grag wird uns berichtet: Graf Sartenau verbleibt jest nur einige Tage hier, fehrt jedoch im Berbst gurud, um hier bauernben Aufenthalt zu nehmen. Er mietete in ber Schiller= ftrage bereits eine Wohnung. Samstag besuchte ber Pring von Battenberg mit feiner Gemablin bas Stabt-

theater.

- (Ein ichiefer haupttreffer.) Die Stabt Bifa ift, wie wir vor furgem mittheilten, gahlungsunfähig geworben, und bie Gläubiger wollen bas Rathhaus mit Beichlag belegen laffen. Bur Abwehr biefer Magregel Schlägt ein italienisches Blatt eine Lotterie mit - bem ichiefen Thurm als erften Breis bor.

- (Erbbeben in Albanien.) Aus Janina liegen Nachrichten über ungewöhnlich heftige Erbbeben in Albanien bor, welche in ben Diftricten Baramythi und Margariti großen Schaben anrichteten. Der volle Umfang ber Rataftrophe ift noch unbefannt, ba bie Ber-

binbung unterbrochen ift.

- (Bum Geburtstage feiner Frau) machte ber Cheherr ein Gebicht, welches mit ben Borten «Du meines Daseins Treuerforne! begann. Der Seter berfah fich ober tannte bie ehelichen Umftanbe bes Dichters genauer, furz und gut, es wurde ftatt beffen gebruckt: «Du meines Daseins Trauerfrone!»

(Die Mörberin ihrer Rinber.) Aus Baris wird vom 10. b. DR. geschrieben: In Limoges erwürgte heute nachts eine Frau ihre fünf Rinber, brei Anaben und zwei Mädchen, von benen bas altefte eilf Jahre, bas jungfte gehn Monate alt war. Sie machte

bann einen bergeblichen Selbstmorbversuch.

- (Großes Legat.) Aus Brünn wird telegraphiert: Der im 82. Lebensjahre plötlich verstorbene pensionierte Statthalterei-Concipift Frang Gottlieb Ebler von Tannenhain teftierte nebft anderen Legaten auch 102.000 fl. in Papierrente für eine emährische Waifenftiftung >, beren Berwenbung ber geneigten Berfügung Gr. Majestät bes Raisers unterftellt ift.

- (Ein historisches Concert.) Der Rlagenfurter Mannergesangverein bereitet, wie verlautet, ein hiftorisches Concert vor, in welchem die Entwicklung bes beutschen Männergesanges vom 11. Jahrhundert angefangen bis in bie Gegenwart veranschaulicht wer-

(Aus Abbagia) wirb telegraphiert: Die Frau Kronprinzeffin-Witwe Erzherzogin Stefanie wird mit ihrer königlichen Mutter und ber Pringeffin Clementine für Enbe biefer Woche zu einem eintägigen Aufenthalte hier erwartet.

— (Bontoux redivivus.) Wie bas Pariser Borfenblatt melbet, versenbet Berr Eugene Bontour ein Circular, in welchem er bie Gründung einer neuen Bant mit einem Capital von 5 Dillionen France an-

rigfeiten bieten. Bas vermochte fie bann aber Befferes gu thun, als endlich und ichlieflich ihren langjährigen Berehrer, Herrn von Moulières, zu heiraten, baburch ihren Ruf zu verbeffern und fich nach und nach in der Welt wieder zu rehabilitieren?

Die Baronin mar nicht sonberlich geneigt, ben ihr

zugebote ftehenden Ausweg zu ergreifen. Moulières traute fich aber zu, ihr beffen Rüplichfeit begreiflich machen gu tonnen, und fo zeigte fie fich benn bei ber erften Aufführung von ,Romeo' mit einer gewiffen Oftentation an Moulières Seite, ichien fie burch ihr Benehmen barthun zu wollen, bafs zwischen ihr und ihm nähere Beziehungen beftanben. Biele Opernglafer und Lorgnetten richteten fich auf bas in allen Rreifen ber Bevolkerung ziemlich bekannte Paar.

«herr von Chantal, ber in ber erften Reihe fist, fie fich eine Loge zu ber erften Borftellung Bianca Monti's ftarrt unverwandt zu Ihnen herauf, icone Freundin, flufterte Moulières lachelnd ber Baronin gu.

«Ift er einer Ihrer Freunde?» fragte fie ihrer-

Mein, aber er gehört ben Rreisen an, in welchen ich verkehre, und ift außerft intim mit einem gewiffen b'Artige, welcher fich ju Bianca Monti's Ritter aufgeworfen hat.»

Dann ift er alfo unfer Feind?.

·Gin Feind bes armen Liftrac, ja. Saben Sie feine Nachricht von ihm erhalten?»

«Ich erwarte teine.»

Sch frage Sie, weil er im Club feine Schulben bezahlte und folglich, ohne gebrandmartt gu fein, mun in ben Rreifen wieber erscheinen fann, welche er bis

(Fortsehung folgt.)

Rachbrud berboten. Noman aus der Pariser Gesenschaft von F. du Boisgoben. Lieben und Leiden.

Bas die Welt aber nicht wusste, das war der (57. Fortsetzung.) Umstand, dass die Welt aber nicht wusste, das wurden zu dem Grafen die Baronin glaubte, ihre Beziehungen zu bem Grafen von Liftrac hatten aufgehört zu sein. In ber erften Dait Benserrade herzlicher als je zuvor mit dem Grafen verschie Bereitst abnte er nicht, das fie bereits durch tehre; die Baronin triumphierte in dem Bewusstsein, die Eröfin aronin triumphierte in dem Bewusstsein, die Gräfin bertrieben und beren Palais gekauft zu geben; Genroes und beren Palais gekauft zu plöhlich thürmte sich als drohendes Gespenst zwischen beiden das Spiel mit seinen Berlusten auf. Juliette's Lebensweise personnen unt bie berbeizuschaffen pleten Bruftigkeiten, welche unten.

Juliette besasste sich immer mehr und mit dem bei sich zu empfangen. Nachdem Georges Bebanten, die Stelle, welche bis nun, wenigstens anihen anderen ersetzen ausgefüllt, durch ihren Freunden an, natürlich in erster Linie Herne ihren Ergen außgefüllt, durch ihren Freunden an, natürlich in erster Linie Herrn ihren Freunden an, natürlich in erster Linie Herrn ihren Freunden an, natürlich in erster Linie Herrn einen anderen ersehen zu lassen. Georges hingegen klam-tende sich krankbaft an die Baronin, wie der Ertrin-tende an den Stankbaft an die Baronin, wie der Ertrintenbe an ben Strohhalm, welchen zu erhaschen er im-stande ist. Je mot Baronin, wie der Greinstande ist. Je mehr er im Spiele verlor, desto anhänglider icht. Je mehr er im Spiele verlor, besto angang prach er ihr zu werben, und ba er sie kannte, wie er zu ihr zu werben, und ba er fie kannte, wie er zu ihr zu werben, und ba er fie kannte, bissen er ihr zu werden, und da er sie tunden, wischen, basse ihr nicht von seinen Verlusten, recht gut Beschmad waren.

erft ein Bierteljahr bor ber Hochzeit tennen gelernt! -«Und ich bie meine erft ein Bierteljahr nach ber Sochzeit!>

#### Local= und Provinzial=Nachrichten.

- (Localbahn Laibach - Stein.) Wie uns aus ficherer Quelle mitgetheilt wirb, bat bas f. f. Sanbelsministerium mit Erlass vom 1. April b. 3. die Conceffionswerber Baron Defar Lagarini und Alois Braschniker verständigt, dass die Prototolle, betreffend die Concessionierung bieser Bahn, im Einvernehmen mit bem t. t. Finangminifter genehmigt finb. Es ift baber in furgefter Frift bie Erwirkung ber Conceffion zu erwarten. Die Baulinie wird bermalen ichon von ben Ingenieuren bes herrn Baron Lagarini ausgepflockt, und fteht zu hoffen, bafs bie politische Begehung im Sommer ftattfinden werbe fowie bafs nach hierauf erfolgendem Bauconsense ber erfte Spatenstich schon im Berbste erfolgt. Die größten Bauschwierigkeiten bietet ber Save-lebergang bei Cernuce, und bie Schleppbabn gur ararifchen Bulverfabrit in Stein, welche bie Durchbrechung bes Kirchberges mittels Tunnels erforbern wird. Bezüglich bes Bahnhofes in Stein ftehen fich zwei Barteien gegenüber, wovon die eine benfelben am Steinbuchler Felbe im Suben und die andere nächst der Pulverfabrit im Norben ber Stadt wünscht. Es follen heuer noch 30.000 Stud weiche Bahnichwellen zur Ausschreibung Frauen- als herren-Ortsgruppe vertreten. Gewählt wurgelangen. Rach unferem Gewehrsmanne foll ber Ban ber Bahn nunmehr gefichert fein, foferne bie Grundbefiger ben Conceffionaren entgegenkommen und bie einzelnen Intereffenten, welche noch nicht gezeichnet haben, fich fowie ju Bahlmeifterinnen bie Frauen Gog und Cher. nach Rraften noch bagu berbeilaffen.

- (Chronit ber Diocefe.) In ber Baibacher Diocefe werben heuer folgende Allumnen bes britten Jahrganges ber hiefigen theologischen Lehranftalt gu Brieftern geweiht: Johann Begeljat aus Schwarzenberg, Franz Biret aus Jariche, Ferdinand Cetal aus Bobratan in Bohmen, Mathias Dovaf aus Bobfemel, Johann Biber aus Grab, Lubwig Schiffrer aus Laibach und Johann Gista aus Braftje.

- (Marburger Gymnafium.) Bu Beginn bes nächften Schuljahres foll mit ber Errichtung flovenifcher Parallelclaffen am Marburger Gymnafium begonnen werden. Wie verlautet, wurden zu biefem Behufe bereits zwei Bimmer auf bie Dauer von zwei Jahren aufgenommen. Während biefer Beit foll bas neue Gymnafium erbaut werben, für welches vorberhand ein Theil bes Gartens ber t. t. Lehrerbilbungsanftalt auserseben ift.

- (Bablerverfammlung.) Aus bem zweiten Wahlförper hatten fich geftern abends im Magistratssaale an 70 Babler eingefunden, welche ben Motar Bogola jum Borfigenben mahlten. Rach Eröffnung ber Berfammlung begann fofort bie Erörterung ber Canbibaturen, von welchen jene bes Sausbesitzers Directors Frang Povse ohne Debatte einstimmig acceptiert wurde. Als zweite Canbibatur tam jene bes Stadtpfarrers und bisberigen Gemeinderathes Rogman gur Debatte. Schneiber meifter Runc ertlarte, er habe gegen die Berfon bes Canbibaten nichts einzuwenben, glaube aber, ber Bewerbeftand fei berechtigt, auch im zweiten Wahlförper, wo nur, oberflächlich gezählt, an 200 Babler, welche bem Gewerbeftande angehören, eingereiht find, eine Berudfichtigung ber bem Gewerbestande angehörigen Candibaten zu forbern. Uls folden schlage er namens bes Gewerbevereines ben Sausbefiger und Borftand ber Schuhmachergenoffenichaft, Bartholomans Bitnit, vor, welchen bas Bertrauen feiner Mitburger bereits in bie Sanbelstammer berufen habe. Stadtfaplan glogar bezeichnete ben Untrag Runc', ber gegen ben Stadtpfarrer Rogman gerichtet zu fein icheine, als animofen. Stadtpfarrer Rogman habe ftets im Blenum wie in ben Sectionen bes Gemeinberathes feine Bflicht erfüllt, weshalb Rebner bie Aufftellung feiner Canbibatur auf bas marmfte befürwortete. Borfigenber Bogola bemertte, ber Bewerbeftand fei bereits burch feche Mitglieber im Gemeinberathe vertreten, welche Bertretung er gegenüber ben übrigen Ständen ber Gemeinbe wohl als genügende bezeichnen muffe. Die Action bes Gewerbevereines gegen bie Majorität bes Gemeinberathes habe erst in jungsier Zeit begonnen und dies darum, und nicht bem theuereren Tifchlerconfortium übergeben bat. Allein ber Gemeinderath habe nach ben Befetes. bestimmungen, und zwar ale Bermalter eines öffent- eine halbe Stunde Berlangerung ber Arbeitszeit zu acceplichen Bermogens, zu handeln. Gemeinderath Balen = tin cic wundert fich über bas gerabe heuer begonnene Borbrängen bes Gewerbevereines, ber boch mit ber bisherigen Bertretung bes Gewerbeftanbes im Gemeinderathe zufrieden fein konnte. Ignag Bitnit bezeichnete bie feitens bes Untragftellere Runc versuchte Burildbrangung ber Candidatur bes Stadtpfarrers erhoben worben. Rogman ale Animofitat gegen ben geiftlichen Stand. Rebner fei fein Gegner bes von Runc empfohlenen Can- Knecht bes Grundbefibers Divjat aus Mufsborf babibaten Bitnif, muffe aber fur die Candidatur bes Stadt- burch, bafs er auf ber Fahrt burch einen Sohlweg unter pfarrers Rogman eintreten. herr Runc vermahrte fich bie Bferbe feines mit Beinfaffern belabenen Bagens fiel. gegen ben Borwurf ber Unimofitat gegen ben Briefterftand. Mis weitere Canbibaten wurden aufgestellt: Landesaus- Bruft, fo bafe berfelbe fofort tobt liegen blieb. fcufe Dr. Bosnjat und Professor Thomas Bupan.

- (8 weierlei.) . . . Ich habe meine Frau Die Bersammlung lehnte die Bahl mit Stimmzetteln ab und beschlofs, bafe jene Bahler, welche gegen die Can-bibatur Rozmans find, sich nach ber rechten Seite bes Sagles zu begeben haben. Die Abstimmung ergab eine große Majorität für die Candidatur bes Stadtpfarrers Rozman, ebenfo für Professor Bupan und Dr. Bosnjat, worauf die Versammlung nach zweiftundiger Daner geschlossen wurde.

- (Berfonalnachrichten.) Das f. f. Finange ministerium bat bie im hierortigen Berwaltungsgebiete erledigte Finanzwach = Obercommiffarsftelle bem Finangwachcommiffar herrn Josef Beinitsch und die hiedurch offen geworbene Finangwach. Commiffareftelle bem Finangwachrespicienten Beren Engelbert Jathel verlieben.

(Deutscher Schulverein.) Die hiesige Frauen-Ortsgruppe hielt biefertage ihre Jahresversamm. lung unter bem Borfit ber Frau Gilvine Baronin Apfaltrern ab, welche ihrer Freude über bie große Betheiligung Ausbrud gab. Aus bem bon Fraulein Fini von Schrey vorgetragenen Jahresberichte ift zu entneh. men, bafs fich ber Berein ber Entwidlung bes biefigen beutschen Rinbergartens angenommen und für die Kleinen auch bas Chriftbaumfest veranstaltet hat. Dach bem Caffenberichte ber Zahlmeisterin Frau Göt gählt die Ortsgruppe 348 Mitglieber, welche 480 fl. steuerten, wovon 430 fl. an bie Sauptstelle abgeführt wurden. Bei ber hauptversammlung bes Deutschen Schulvereines in Rarls bab wird herr Oberlehrer Benba fowohl bie Laibacher ben zu Borfteherinnen Frau Silvine Baronin Upfal. trern und Frau Jatobine Raftner, zu Schriftfüh rerinnen Frau Maurer und Fraulein von Schren

(Bferbelieferungen nach Stalien.) Man mufs über bie Bahl ber bis jest aus Ungarn und Proatien nach Italien gelieferten Pferbe mit Recht ftaunen. Faft täglich wirb eine größere Schar von aneinander gebundenen Pferden hier durchgetrieben, febr oft auch zwei. In ber Regel find es Rroaten und Glavonier, die die Thiere bor fich bertreiben. Bon ber Unterfrainerstraße ber geht es burch unseren sublichen Stabttheil über bie Jatobsbrude und bann weiter gegen Trieft. Bon bort werben bie Thiere mittels Dampfichiffen nach Stalien gebracht. Die Pferbelieferung mittels Bahn wird gemieben, ba felbe, wie die Sandler verfichern, zu große Roften im Befolge hat.

(Der flovenische Schriftsteller: verein) in Laibach hielt Samstag seine biesjährige Generalversammlung ab. In ben Musschufs murben ge-wählt bie herren: Dr. Bosnjat (Bräfibent), Frang Levec, Lucas Bintar, Anbreas Bumer, Simon Rutar, Johann Tomsic und Anton Svetet.

- (Selbstmorbe.) Die Selbstmordmanie nimmt in erschreckenber Beise überhand. In Ugram hat vorgestern ber Hauptmann-Rechnungsführer i. R. Rarl Tomić burch einen Revolverschufs feinem Beben ein Ende gemacht, und aus Trieft fommt uns bie Melbung von einem unter tragischen Umftanben gestern vormittags vollführten Selbstmorbe zu. Der am Corso etablierte Gifenwarenbanbler Unton Sobnig hat fich im fatholifchen Friedhofe zu St. Unna auf bem Brabe feiner Frau burch einen Revolverschufs entleibt. Das Motiv, welches herrn hobnig zu feinem verzweifelten Entichluffe beranlafste, ift noch unbefannt. Hobnig war eine sympathische und namentlich in ben flovenischen Kreisen Triefts wohlbefannte Berfonlichfeit.

(Gin berunglüdter Conducteur.) Freitag nachts ift in Pragerhof ber in Wien ftationierte Conducteur J. Stvarnit von bem nach Trieft bertehrenben Courierzuge abgefturzt und mit zertrummertem Schabel tobt zwischen ben Geleisen liegend aufgefunden worben. Der Berungludte war verheiratet und hinterlässt vier Rinber.

- (Rafch eingefangen.) Am 8. b. M. wurbe ber aus bem Strafbaufe Rarlau entlaffene Strafling Alois Tauticher mittels Schub nach ber Zwangsarbeitsanstalt bei Laibach geführt. In ber Station Bognit entwich berfelbe aber bem Schubbegleiter, wurde jedoch nach wenigen Stunden burch bie Benbarmerie wieber arretiert.

- (Streit im Bloyd : Arfenal.) Der Streit weil felbe ftabtifche Arbeiten bem billigeren Offerenten ber Lloud-Arfenal-Arbeiter in Trieft bauert fort. Geftern ift fein Arbeiter im Arfenale erschienen. Die Arbeiter ichlugen bem Berwaltungerathe vor, ftatt einer Stunde tieren, wogegen bie Befoldung ber ichlechteft gezahlten Urbeiter aufgebeffert werben folle. Der Berwaltungerath beharrt auf feinem Standpuntte und erlafst Blacate gur Aufnahme neuer Arbeiter.

- (Curort Abbagia.) Mit Lanbesgefet für Iftrien vom 4. Marg 1889 ift Abbagia gum Curort

- (Berabert.) Bei Schleinit verungludte ein Die Raber giengen bem Rnecht über ben Ropf und Ueueste Post.

Original-Telegramme ber Baibacher Big,

Bien, 15. April. Geftern ift hier Rubolf Gra Rinsty zu Whinit und Tettau, Herrichaftsbesiter und Rittmeister a. D., gestorben. Graf Kinsty, ber 67 Sahr alt und unverheiratet war, wurde, als er sich junt Diner begeben hatte, vom Schlage gerührt und sant

Abbazia, 15. April. Generalbirector Schiller if bewustlos vom Stuhle. won Wien hier eingetroffen, um die Kronpringeffin Bitwe Erzberzogin Stefanie zu empfangen, welche mit der Königin von Belgien und der Prinzessin Clementine diesertage ben Curort zu besuchen gebenft.

Rom, 15. April. Papft Leo XIII. beabsichtigt, bie Tugendrose zu Oftern biesmal an die Kronprinzessin-Witwe Ergherzogin Stefanie zu fenben.

Baris, 15. April. Gin Bolizei-Commiffar erfdien geftern in den Wohnungen Boulangers, Rocheforts und Dillons, um die Formalitäten zu vollziehen und berei

Bufarest, 15. April. Der in ber Kammer gestellt Abwesenheit zu conftatieren. Antrag, ber Regierung ein Difstrauensvotum 30 et theilen, ift mit 76 gegen 69 Stimmen abgelehnt worden.

#### Angefommene Fremde.

Am 14. April.

Stadt Wien. Dr. Neugebauer, Linienschiffsarzt, Bola. — Pocks.
Kladva, Gerichtsadjunct, Ju.-Fesserzt, Reignis, Reignis, Manzinger, Gottschee. — Krans und Steinberg, Wien. — Rigert, Kausun., Zwickau. — Krchenberg und Sod.
Stausseute, Wien. — v. Kossuel, Fabritant, Losons.
Sotel Elefant. Rabitsch, f. f. Lieutenant, Klagensurt. — Poch Gerichtsadjunct, s. Frau, Gurkseld. — Dupnis, Profesor, mit Gerichtsadjunct, s. Frau, Gurkseld. — Dupnis, Profesor, mit Familie, Waithschen. — Dr. Ragel, Stabkarzt, und Schwiger und Singer, Gras. — Pochinger, Auchten, Grünzer, Wierthan, Grünzer, Wierthan, Grünzer, Wierthan, Größer, Wien. — Eister, Kausun., Größenische Kossel.

Hotel Bairischer Hos. Konšek, Trojana. — Mazgon, Journald, Agram. — Mühlberger, Graz. — Pavlešić, Bauzeicher, Agram. — Kucher Stein. Hotel Siidbabuhaf, College, Change (College)

Sotel Siidbahnhof. Califch, Graz. — Grill, Eisnern. — Belle Agram. — Kreil, Gaming.

Cafthof Kaiser von School. Bafthof Kaiser von Oesterreich. Horwath, Maschinenneist. — Kalan, Trisail. — Mosbacher, Bleibert. — Kalan, Trisail. — Mosbacher, Kalinmos. Wenetulich, Kalinmos. Woravc, Krasinc.

Den 13. April. Josef Elböd, Arbeiter, 59 3. Bolan Damm 50, Vitium cordis. — Franz Baul Gjölhofer, Schub 58 J., Bolana-Damm 50 58 3., Bolana-Damm 50, Lungenemphysem.

Mineral	Meteor	cologifd	e Beo	bachtungen	in Latou	Og Car
Mpril	Beit ber Beebachtung	Barometerflanb in Philimeter suf © E. reduciert	Lufttemperatur nach Celfins			1.60
15.	7 U. Mg. 2 > N. 9 > Ub.	730·0 729·5 729·1	5·6 9·6 6·6	W. schwach SW. schwach D. schwach	Carriolli	Regen idifung

Schöner Morgen, gegen Mittag zunehmende Den-nach 1 Uhr Gewitter aus SB. mit einmaligem Einschlagen Platregen mit einzelnen Hagelförnern, eine halbe haltend; nachmittags Regen mit Unterbrechungen; as, um weise heiter. Das Tagesmittel ber Temperatur 7.30, um unter dem Normale unter bem Normale.

Berantwortlicher Rebacteur: 3. Raglit.

Farbige Seidenstoffe von 60 kr. bis fl. 7.65 pr. Meter — glott in floffe von 60 kr. bis fl. 7.65 pr. Meter — glatt und gemustert (circa 2500 versch. Farbell und Dessins) — versendet robens und ftückweise porto, und dessignet das Fabrits-Depot G. Henneberg (K. und flückweise porto, und sieserant), Zürich. Muster umgehend. Briefe fosen 19 ft. Porto.

5252525252<u>525252</u>52 Soeben ist in unserem Verlage erschienen und empfehlen wir als Ostergeschenk:

Godec.

Nach einer Volkssage vom Wörther

8°, broschiert fl. 1·20, elegant gebunden mit Goldschnitt fl. 1·80, Postporto 5 kr.

Anton Funtek, bestbekannt aus seinen gelungenen dichterischen Original Ueberset uns gen sowie durch seinen Zlatorog, bietel Se mit dem Godec, einer am Wörther wert handelnden gleiche Gener am Werten werten dem Godec, einer am Werten werten dem Godec gener am Werten generation werten dem Godec gener am Werten generation werten generation werten generation werten generation werten generation werten generation werden generation generation werden generation werden generation ge mit dem Godec, einer am Wörther wert handelnden slovenischen Volkssage, ichen Lite volle Bereicherung unserer heimallichen ratur. — Godec wird in seiner eleganlen zusseren Ausstattung sich ganz besonders (1622) 3—2

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg Buchhandlung, Laibach. Suchhandlung, Laibach.

#### Course an der Wiener Börse vom 15. April 1889.

Rach bem officiellen Coursblatte.

					-11		
Staats-Auleben. Geld Bare		Geto   2	Sare	Gelb   Bare	ACCURATION OF THE PARTY OF THE	(%eTh	EBare
5% einhalter - Zeilleheit.	Grunbentl.=Obligationen	Defterr. Nordwestbabn 107.60 10			Ung. Norbostbahn 200 fl. Silber		
5   tinkeitische Mente in Noten   85 05   85 26	(60 + 400 er (600 )	Staatsbabn			Ung. Bestb. (Raab Gras) 200 fl. 6.	101 20	181970
1854tr 46/a Stooterier 85 50 85 70		Sübbahn & 3% 148 — 1	8 60 Unionbant 200 fl	230.75 231.25		TOO ED	109.10
1860er 50/2 Stantelofe . 250 ft. 138 138 75	50/0 mährische 109.75 110 75	\$ \$50/p 120 50 13		158 159	Industrie-Action	1	
1860rt 50   StaatsTofe   250 ft   138 138 76   1860rt   9   9   9   144   - 143 60   144   - 143 60   144   - 143 60   144   143 60   143 60   143 60   143 60   143 60   143 60   143 60   143 60	50/0 Krain und Küstensand   108	Ung. galiz. Bahn 100.75 10	1.52	283	(per Stud).		1
Staatsinie 100 fl. 149 75 150 25	5% nieberösterreichische 109.56 110 25	Riverte Octo	Actien von Transport=				
100 ft. 181.60 182 —	5% ftelrifche 104.75			TOTAL STATE	Baugel., Mig. Deft. 100 fl.	88*50	89.20
181 60 182	50% troatische und slavonische . 105 — — — — 105		Unternehmungen.	715 135	Egybier Gijen- und Stahl-Ind.		71
	5% Temefer Banat 105 - 105 40		o.so (per Stud).		EifenbahnmBeibg., erfte, 80 fl.	96	96
Left. Goldrente, stenersrei . 110-60 111-80 Grantierte stenersrei . 160 15 100 38	50/0 ungarifche 105 - 105.40	Clarb Loje 40 ft	3 50	TO. 10	«Elbemühl», Bapierf. u. BG.	58	58-95
Beronde, fleuerfrei . 160 15 100 35	04-1	1 40/2 Donau Dampfich 100 ff 140 - 14		108-75 100 01	Liefinger Brauerei 100 ff.	1105-	104-95
Geraniserte Eisenbahn-	Undere öffentl. Anleben.	Laibacher Bram. Unleh. 20 ff	- 995hm Warbhahn 150 9	502 50g	Montan = (Bejell., öfterr. = alpine	74 70	75-90
Eunlbberschreibungen.	Donau-Reg. Bofe 5% 100 ft 125 - 125.50	Ofener Lofe 40 fl 63:50	* Refthahn 200 ff		Brager Gifen-InbGef. 200 fl.	360 50	361 50
Mabethbahn in G. steuerfrei . 125.70 126.10			3 - Philatichroper (Fif 500 ff (191)				267-
Granfferen Bahn in Silber 125.70 126.10	bto. Anleihe 1878	Rubolph Lose 10 ft	DID. (116. A).) 200 II	354 - 356 -			129 50
abethbohn in Gilber 102 26 104 21	Unleben d. Stadtgemeinde Wien 105 50 106 30	Salm-Roje 40 fl 65 —	Louint - Sampliffigure - Col.,		Trifailer Roblemm. Bej. 70 fl	110 -	111 -
Ginkerbert 9ahn in Gitber 116 - 116 56 104 257 104 257 104 257 104 257 105 104 257 105 105 105 105 105 105 105 105 105 105	Unleben ber Stadt Görz 110 Unleben d. Stadtgemeinde Wien 105 50 106 30 Bräm. Anf. d. Stadtgem. Wien 144: 50 147 Börsenbau Unleben vertos. 5% 95 50 96 50	Ci. estholo-Colc 40 II.	wellett. Joo it. Cat	399 - 401 -	Baffenf.=66., Deft.in Bien 100 fl.	450 -	465 -
			. Dian. 61. (O 60 O.) 200 1. C.	194 25 193 —	Baggon Beihanft Allg. in Beft		
institution für 200 fl. ö. 28. 208-50	Bfandbriefe	Windisch Gray Lose 20 fl 58 - !	Ferdinands Norbb. 1000 fl. CD.		80 fl.		82
Stant-200 Wart 40/ 115 115.50		GewSch. d. 3% BramSchulb- berich. d. Bobencreditanftalt . 17:-	(Sal. Carl-Lubto93, 200 ft. CER.		Wr. Bangesellichaft 100 fl	80-50	8: 50
dorariberas Bahn (Em 1894 . 121 - 121 50			Lemo egernoto Julia - etien-			119 -	180 -
208-50   115-56   1	bto. $\Rightarrow \frac{4^{1}/2^{0}}{0} \cdot \cdot$		bahn Bejellich. 200 fl. G		Devifen.		
bets Golbrente to	bto. Bram. Schuldverschr. 3%		Lloyb, öft ung., Trieft500 fl. CM.				
Dan Subjerrents 50 102:75 102-95	Dest. Dupothefenbant 10j. 50% 101.	(per Stud).	Defterr. Norbiveftb. 200 fl. Sifb. bto. (lit. B.) 200 fl. S.				58-92,
bia cilenb. Mill 190 8 96.05 96.25	Deft. ung. Bant verl. 41/20/0 . 102.30 102.90	Anglo-Deft. Bant 200 fl. 60% (E. 127-73 15	8 10 Brag-Durer Gifenb. 150 fl. Gifb.	51 25			120-60
00 Day Climut 6. 0.00.0. 144.30 144.70	betto > 4º/a  100.20 100.70	Baufberein, Wiener 100 fl 105 75 10	3.25 Rubolph Bahn 200 fl. Silber .		Baris	47.65	47-67,
	l betto 50jahr. > 4º/0   100.20   100.70	BoncrAnft. oft. 200 fl. S. 40%   292 29	3 -   Staatseisenbahn 200 fl. Silber		Baluten.		
	Brioritäts-Obligationen	ErbtAnft. f. Danb. n. G. 160 fl.   298 29	8 75 Sübbahn 200 fl. Silber				
114-50   115   1	(für 100 fl.).	Creditbant, Allg. ung. 200 fl 304 75 30	4 75 Süb-Norbb.BerbB. 200 fl.CM.				
Theis oto. 100 ft. 5. 28.		Depositenbant, Allg. 200 ft 186 25 18	neue 9Rr Wrightats		20-France-Stude	9-51,	9-53
0.200 6 40/ 100 0. 20	Galixische Karl = Lubwig = Babn	(Birp: 11. Caffent. PRiener 200 ft 199 - 20	- Uctien 100 fl	100 - 101	Bapier-Rubel .	1 97	1.00
181 131·50	Em. 1881 300 fl. S. 41/20/0 . 101.40 102	Dupothetenb., öft. 200 ft. 25% & 68 6	- Ung -galig. Gifenb. 200 fl. Gifber	188-75 189-25	Italienifche Bantnoten (100 8.)	47.45	47-55
						190	

## Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 87.

Dienstag den 16. April 1889.

(1664)In Namen Seiner Majestät des Kaisers bat das k. k. Landesgericht in Laibach als Pressucht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft Der Indalk des in Dresden im Berlage komanes aus der Gegenwart von R. Frankenber, beitelt Eer Iggers 2c., begründe im 12ten Erkenninis.

ding, betitelt Der Fegenwart von R. Frankenstrag, betitelt Der Fäger» 2c., begründe im 12ten 13. beste auf der Seite 269 dis 277, dann im beste auf der Seite 293 dis 305 den Thatstad der Seite 293 dis 305 den Thatstad der Seite 293 dis 305 den Katter der Seite 293 dis 305 den Katter der Seite 293 dis 305 den Editor nach § 493 St. B. D. die Weiterstag derselben verboten.

Saidach am 13. April 1889.

(1662) 3—1 Aundmachung. Groffinung des I. f. Bostamtes Unter-Hrund Geriffinung des I. f. Bostamtes Unter-Hrund Jegraphen Direction in Triest vom 14ten B. f. Ros. 11 Computer Springer

A. f. Boft= und Telegraphenamt. Laibach am 15. April 1889

(1623) 3-1

Braj. 8. 821.

Dienerstelle.

Beim t. f. Bezirfsgerichte Geisenberg eine Dienerstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Jah-resgehalt von 300 fl., der 25% Activitätszulage und dem Bezuge der Amtökleidung in Erledigung gefommen.

Die Bewerber um biese, eventuell bei einem andern Bezirksgerichte frei werdende Bezirksbienerstelle haben ihre gehörig documentierten Ge-suche, in welchen auch die Besähigung zur Ber-sassung gerichtlicher Relationen und die Kenntnis der deutschen und der slovenischen Sprache nach-zuweisen ist, im vorschristsmäßigen Wege

bis 15. Mai 1889

hieramte einzubringen.

Militärbewerber werden auf das Geset vom 19. April 2872, Rr. 60 R. G. Bl., und die Ministerial - Berordnung vom 12. Juli 1872, Rr. 98 R. G. Bl., gewiesen.

Rudolfswert am 11. April 1889.

R. I. Kreisgerichts-Präfidium.

(1546) 3-3

Kundmadjung.

Nr. 3713.

Bom f. f. Oberlandesgerichte für Steiermarf, Kärnten und Krain in Graz werben über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche sür die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diesenigen, welche sich durch den Bestand oder die bücherliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, ausgesordert, ihren Widerspruch längstens dis Ende October 1889 bei dem betressenen f. f. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigensalls die Eintragungen die Wirkung grundbücherlicher Eintragungen erlangen.

Eine Biebereinsetzung gegen bas Berjäumen ber Ebictalfrist findet nicht ftatt; auch ift eine Berlängerung der letteren für einzelne Parteien unzuläffig.

Boft-Rr.	Catastralgemeinbe	Bezirfsgericht	Rathsbeschluss vom
1	Bornschloss	Tschernembl	20. März 1889, 3. 3169.
2	Altenmarkt	Tschernembs	20. > 1889, 3. 3170.
3	Offilnia	Gottschee	27. > 1889, 3. 3894.

Graz am 3. April 1889.

(1446) 3—1

St. 546.

Oklie.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki haznanja, da se je ponovila na prošnjo dr. Janesa da se je ponovila na prošnjo dr. Janeza Skedla iz Novega Mesta proti Ivetu Stezinskemu iz Vidošič v dierjanje terjatve ostalih 213 gold. 31 kr. s pr. izvršilna dražba s pri-tiklinami na 2743 gld. cenjenega ne-premaklijuosa 2743 gld. cenjenega št. 242 premakljivega posestva vložna št. 242 žemlijska posestva vložna št. 242 zemljiške posestva viozna su braščica knjige katastralne občine braščice in vložna št. 247 iste kata-

Za to izvršitev odredjena sta dva roka, in sicer prvi na

in drugi na 2. maja

1. junija 1889,

Vsakikrat od 11. do 12. ure dopoludne pri tem pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to bode to posestvo pri prvem róku le za ali nad cenilno vrednost, pri drugem pa judi pod to vrednostjo oddalo.

Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek rogoji, cenilni zapisnik in izpisov vadnih prad knjige se morejo v navadnih uradnih urah pri tem sodišči

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 19. januvarja 1889. (1459) 3—1

St. 2346.

Oklic.

C. kr. Okrajno sodišče v Metliki naznanja, da se je na prošnjo Julijane Navratil (no Ase je na prošnjo Julijane Navratil (po Antonu Navratilu iz Me-like) proti Martonu Navratilu iz Čuril

št. 2346, dovolila izvršilna dražba na pisnik in zemljeknjižni izpisek so v 988 gold. cenjenega nepremakljivega tusodni registraturi na vpogled. posestva vložna št. 60 zemljiške knjige katastralne občine Rozalnice.

Za to izvršitev odredjena sta dva róka, in sicer prvi na

3. maja

in drugi na

6. junija 1889,

vsakikrat od 11. do 12. ure dopoludne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to posestvo pri prvem róku le za ali nad cenilno vrednost, pri drugem pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek iz zemljiške knjige se morejo v navadnih uradnih urah pri tem sodišči vpogledati.

C. kr. okrajno sodišče v Metlik dne 10. marca 1889.

(1428) 3—1

Št. 4790.

Oklic.

Na prošnjo Marjete Čuden iz Iške Vasi (po dr. Franu Papežu, advokatu v Ljubljani) vršila se bode izvršilna dražba zemljišča Janez Kocmurjevega iz Bresta pri Šviglju vložna št. 454 katastralne občine Studenec, cenjenega na 50 gld., dne

1. maja in 5. junija 1889

dopoludne ob 10. uri pri tem sodišči.

C. kr. za mesto deleg. okrajno sodišče v Ljubljani dne 3. marca 1889.

(1447) 3-1

Št. 791, 1410, 481, 452, 1140, 1097.

Oglas.

Pri c. kr. okrajni sodniji v Metliki čez tožbe: 1.) Matije Lužerja iz Verčič štev. 4 (po Franu Stajerji); 2.) Jožefe Dajčman iz Gabrovca št. 48 3.) Martina Petriča iz Gabrovca št. 52. 4.) Jure Simoniča iz Boldreža štev. 6 5.) Marka Badovinaca iz Jugorja st. 8 in 6.) Marije Pavlešič iz Vrtače št. 58 (po Franu Stajerji) proti ad 1.) Ferdinandu Lužerju iz Verčič št. 4, oziroma njegovi zapuščini, za 287 gld. 92 kr.; ad 2.) Martinu Kostelcu iz Gabrovca štev. 24 za odpis in prepis parc. št. 1372/1 in 1372/2 katastralne občine Gabrove; ad 3.) Katarini Petrič, rojeni Stepan, iz Gabrovca peto. priznanja zastaranja terjatve 135 gld.; ad 4.) Jakobu Kalanu iz Boldreža št. 6 zaradi zastaranja terjatve 200 gold.; ad 5.) Petru Belopavloviču iz Jugorja zastran priposestovanja polovice zemlijišča vložna št. 30 katastralne občine Dule in ad 6.) Neži Sepohar iz Stare Gore štev. 26, Kati Lukežič iz Omote iz Studenca imenovan je g. dr. Anton štev. 1, Štefanu Sepoharju iz Semiča, Pfefferer, odvetnik v Ljubljani, kura-Matiji Sepoharju iz Semiča štev. 26, torjem ad actum, ter mu je bil vročen Mihi Straussu iz Coklovca st. 3, Matiji tusodni odlok z dne 3. marca 1889, Zemljišče bode se je pri dražil (po Antonu Navratilu iz Mel v izterjanje terjatve 230 gld.

Zemljišče bode se je pri dražilo dražbi oddalo pod cenitveno vrednostjo.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je posestovanje a) vložna st. 571 katadišče v Ljubljani dne 6. aprila 1889.

s pr. z odlokom dne 10. marca 1889, ponudbo 10% varščine, cenitveni za- stralne občine Semič, b) parcel. št. 213/5 selišče in štev. 4587 trtje pripisanih k zemljišči vložna štev. 561 katastralne občine Semič, c) vložni št. 565 in 566 katastralne občine Semič, d) parcelne št. 213/2, pripisane k zemljišči vložna št. 560 iste katastralne občine, e) parc. št. 4870/1 njive, pripisane k zemljišči vložna štev. 569 katastralne občine Semič, f) parc. št. 4936, pripisane k zemljišči vložna štev. 562 katastralne občine Semič, g) vložna št. 568 katastralne občine Semič, — določuje razprava v skrajšanem postopku na dan

3. maja 1889 in so se prepisi tožeb vsled neznanega bivališča toženih na njihovo nevarnost in troške skrbnikom postavljenima ad 1.) do 5.) gosp. Leopoldu Ganglu iz Metlike in ad 6.) Janezu Ivanetiču iz Vrtače vročili.

Toženi naj se omenjeni dan sami tu oglasé ali pooblaščenca naznanijo ali pa svoja pisma o pravem času skrbniku vročé.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 12. februvarja 1889.

(1590) 3—2

Oklic.

Neznano kje bivajoči tabularni upnici Mici Strumbel, rojeni Svigelj,